

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2009/6
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2009/6)

29. Dezember 2008

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 23. bis 27. März 2009)

Tagesordnungspunkt 7: Berichte der informellen Arbeitsgruppen

Informelle Arbeitsgruppe über die Frist für die wiederkehrende Prüfung von Gasflaschen

Mitteilung Deutschlands im Auftrag der Arbeitsgruppe

Hintergrund

1. Bei der Gemeinsamen Tagung im September 2008 hatte Deutschland das Dokument OTIF/RID/RC/2008/13 zusammen mit dem informellen Dokument INF.8 vorgestellt, in dem der Bericht der informellen Arbeitsgruppe über die Frist für die wiederkehrende Prüfung von Gasflaschen enthalten war, die am 11. und 12. Juni 2008 in Münster/Westfalen (Deutschland) getagt hatte.
2. Der Bericht wurde in der Gemeinsamen Tagung kurz diskutiert, und es wurde vereinbart, dass die informelle Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortsetzen sollte, einen Antrag über die Ausdehnung der Frist für die wiederkehrende Prüfung von geschweißten Flaschen für Flüssiggas (LPG) zu erarbeiten, um eine Harmonisierung der Vorschriften der Verpackungsanweisung P 200 (10) v herbeizuführen (siehe Bericht OTIF/RID/RC/2008-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/112 Absätze 38 bis 40).

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Information

3. Die Arbeitsgruppe trat erneut am 16. und 17. Dezember 2008 in Brüssel (Belgien) auf Einladung des Europäischen Flüssigas-Verbands (AEGPL) zusammen. Vertreter Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Schwedens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs sowie des AEGPL und des Europäischen Industriegase-Verbands (EIGA) nahmen an der Sitzung teil.
4. Die informelle Arbeitsgruppe erzielte eine Lösung zu den allgemeinen Vorschriften, den technischen Anforderungen an LPG-Flaschen aus geschweißtem Stahl, den von den Eigentümern und den Befüllzentren zu erfüllenden Betriebsvorschriften und den Bedingungen der in Verbindung mit der Genehmigung eines 15-Jahre-Intervalls durchzuführenden wiederkehrenden Prüfung. Diesbezüglich wurde ein Text für einen Änderungsantrag zum RID/ADR vereinbart.
5. Es wurden Anforderungen an Ventile, die für ein 15-Jahres-Intervall anzubringen sind, einschließlich der Fragen diskutiert, ob wiederaufgearbeitete oder geprüfte Ventile zugelassen werden sollen. Darüber hinaus bestand allgemeine Einigkeit, dass eine Kennzeichnung vorgeschrieben werden sollte, um die nach dem vorgeschlagenen neuen System für 15 Jahre zugelassenen Flaschen von anderen Flaschen zu unterscheiden, denen auf nationaler Ebene ein 15-Jahres-Intervall eingeräumt wurde. Übergangsvorschriften und die am besten geeignete Art und Weise der Aufnahme der neuen oder geänderten Vorschriften in das RID/ADR müssen noch erarbeitet werden.
6. Um die technischen Diskussionen abzuschließen und einen konkreten Wortlaut für einen Antrag zu diesen Fragen auszuarbeiten, vereinbarte die Arbeitsgruppe, am 9. und 10. März 2009 eine weitere Tagung in Deutschland abzuhalten.
7. Während ihrer Beratungen stellte die Arbeitsgruppe fest, dass es auch vernünftig wäre, einige der für das 15-Jahres-Intervall festgelegten Vorschriften auch auf Flaschen mit einem 10-Jahres-Prüfintervall anzuwenden, da diese gute Industriepraxis darstellen. Es wurde vereinbart, diese Vorschriften getrennt aufzuführen und sie der Gemeinsamen Tagung für eine Entscheidung zur eventuellen Weiterverfolgung vorzustellen.
8. EIGA zeigte Interesse daran, die Verlängerung des Prüfintervalls auf 15 Jahre auch für andere Arten von Metallflaschen für bestimmte Gasarten (z.B. nicht giftige, nicht ätzende Gase) zu erörtern. Die informelle Arbeitsgruppe nahm diese Absicht zur Kenntnis, regte jedoch an, dass EIGA zuerst der Gemeinsamen Tagung ein detailliertes Dokument einschließlich Daten für die Begründung unterbreiten sollte; die meisten Teilnehmer der Arbeitsgruppe zeigten ihr Interesse an einer Beteiligung an eventuellen weitergehenden Arbeiten zu diesem Thema.
9. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbarte, dieses Dokument der Gemeinsamen Tagung im März 2009 zur Information zu unterbreiten. Das Ergebnis der Tagung der Arbeitsgruppe im März wird über ein informelles Dokument mitgeteilt. Der Antrag könnte dann endgültig der Gemeinsamen Tagung im September 2009 zur Annahme unterbreitet werden.

Maßnahmen

10. Die Gemeinsame Tagung wird gebeten, den Bericht der Arbeitsgruppe und die erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen.
-